

Versorgungsberechtigung im TodesfallRegelung bei mittelbaren Zusagen* einer betrieblichen Altersversorgung Zum Vertrag L/

Zur	n V	ertrag L/		
Ark	eit	geber		
Nam	e der	Firma		
Straße Hausnummer				Postleitzahl Ort
Ark	peit	nehmer		
Vorname				Nachname
Straße Hausnummer				Postleitzahl Ort
Geburtsdatum B			Betriebseintritt	Personalnummer
		ungsleistungen für den liebene gezahlt.	Todesfall des Arbeitnehmers (V	Yersorgungsberechtigten) werden an dessen steuerlich zulässige
	Beç	günstigt für die Versorg	ungsleistungen im Todesfall sind	d in nachstehender Reihenfolge:
	 der Ehegatte des Arbeitnehmers (Versorgungsberechtigten), mit dem dieser zum Zeitpunkt seines Todes in rechts- gültiger Ehe gelebt hat bzw. der Lebenspartner, mit dem zum Zeitpunkt des Todes eine eingetragene Lebenspartner- schaft bestanden hat; 			
2. die Kinder des Arbeitnehmers (Versorgungsberechtigten) nach § 32 Absatz 3 EStG zu gleichen Teilen, wenn das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat bzw. das 25. Lebensjahr (bei vor dem 01.01.2007 erteilten Zus das 27. Lebensjahr gemäß BMF-Schreiben vom 12.08.2021) noch nicht vollendet hat und sich nachweislic in Schul- oder Berufsausbildung befindet oder aber eine der übrigen in § 32 Absatz 4 Satz 1 Nr. 1 bis 3 bz Absatz 5 EStG genannten Voraussetzungen erfüllt sind.			25. Lebensjahr (<i>bei vor dem 01.01.2007 erteilten Zusagen .2021</i>) noch nicht vollendet hat und sich nachweislich noch ine der übrigen in § 32 Absatz 4 Satz 1 Nr. 1 bis 3 bzw.	
		Vorgenannte Reihenfo 1. Kinder 2. Ehegatte/Lebenspa		
	Davon abweichend soll im Todesfall für die Versorgungsleistun			istungen begünstigt sein:
	De	r Lebensgefährte des Ar	beitnehmers (Versorgungsbered	chtigten).

Der Arbeitnehmer versichert dem Arbeitgeber, dass ein gemeinsamer Wohnsitz und eine gemeinsame Haushaltsführung bzw. eine zivilrechtliche Unterhaltspflicht gegenüber dem Begünstigten besteht und dass er dem Arbeitgeber unverzüglich in Textform (z. B. Papier, E-Mail) mitteilt, sofern sich an diesen Voraussetzungen etwas ändert.

BA874_202211 M-CKP Seite 1 von 2



Lebensgefährte

Bitte unbedingt vollständig ausfüllen	
Vorname	Nachname
Straße Hausnummer	Postleitzahl Ort
Geburtsdatum	
vorhanden, wird ein einmaliges Sterbegeld gezahlt. Die leistung der abgeschlossenen (Rückdeckungs-) Versich	ngszusage fällig und sind keine steuerlich zulässigen Hinterbliebenen e Höhe des Sterbegeldes entspricht der bedingungsgemäßen Todesfall- nerung, maximal jedoch dem zulässigen Höchstbetrag gemäß § 2 KStDV I sind die Erben der versorgungsberechtigten Person, soweit uns die ten benannt hat.
Sterbegeldbegünstigter	
Vorname	Nachname
Straße Hausnummer	Postleitzahl Ort
Geburtsdatum	
Die Auszahlung eines Sterbegeldes ist im Durchführun	ngsweg Pensionsfonds nicht möglich.
① Jede Änderung der hier getroffenen Begünstigung (z. B. Papier, E-Mail) vor Eintritt des Versorgungsfalls zu	g muss dem betreffenden Versorgungsträger* in Textform ugegangen sein.
	X
Ort, Datum	Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers**
	×
Ort, Datum	Unterschrift des Arbeitnehmers

BA874_202211 M-CKP Seite 2 von 2

^{*} Direktversicherung (Versicherungsgesellschaft), Pensionsfonds, Pensionskasse, Unterstützungskasse
** Bei Direkt- und Pensionskassenversicherungen ist die Unterschrift des Arbeitgebers nicht erforderlich, wenn bedingungsgemäß das Recht zur
Benennung der für den Todesfall bezugsberechtigten Personen auf den Arbeitnehmer übertragen wurde oder übergegangen ist.